

# Vereinbarung

Zwischen

[REDACTED] GastHaus Bremer Backpacker Hostel,  
Emil-Waldmann-Str. 5 – 6, 28195 Bremen

(Vermieterin)

und der

AfJ e.V. Kinder- und Jugendhilfe Bremen  
[REDACTED]

(Mieter)

## 1. Nutzungsgegenstand und Nutzungszweck

- 1.1 Die Vermieterin ist Pächterin des Grundstücks **Emil-Waldmann-Str. 5 – 6, Bremen** und betreibt dort eine gewerbliche Zimmervermittlung mit **20 Zimmern** mit insgesamt **58 Betten**.

Die Vermieterin stellt dem Mieter die Räume des Backpacker Hostels, Emil-Waldmann-Str. 5 – 6, 28195 Bremen, für die Unterbringung von maximal 58 jugendlichen Asylbewerbern/Flüchtlingen zur Verfügung.

Die Nutzung des gesamten Gebäudes ist als Mietnutzung möglich, sofern der Immobilienbesitzer mit dieser Nutzung einverstanden ist. Die Vermieterin behält weiterhin Zugang nach vorheriger Anmeldung.

- 1.2 Es ist die Aufgabe der Vermieterin, die für den Betrieb als Beherbergungsstätte erforderlichen Genehmigungen einzuholen und dem Mieter bei Bedarf vorzulegen.

## 2. Nutzungszeitraum

- 2.1 Das Nutzungsverhältnis für die Räume des Backpacker Hostels beginnt ab **28.02.2022** und wird bis Abreise am **21.12.2022** vereinbart.

Bleibt der Mieter mit einem neuen Mietvertrag nach dem 21.12.2022 im Haus und übernimmt das Inventar (kostenpflichtig, wie angeboten) gilt dieser Vertrag bis zum 31.12.2022.

Eine Verlängerung der Nutzung in diesem Vertrag ist nicht möglich.  
Der Vertrag verlängert sich nicht stillschweigend durch Nutzung.

### **3. Nutzungsentgelt**

- 3.1 Das Nutzungsentgelt beträgt **€15778,21 pro Kalendermonat.**
- 3.2 Die Kosten für sämtliche Betriebskosten, sowie die Kosten für Wasser, Strom, Heizung, Steuern usw. werden nach Verbrauch abgerechnet.

### **4. Abrechnung**

- 4.1 Die Abrechnung des Nutzungsentgeltes erfolgt mit  
AfJ e.V. Kinder- und Jugendhilfe Bremen, [REDACTED]  
[REDACTED]

Die Zahlung erfolgt bitte bis zum fünften Tag des laufenden Monats auf das Konto der Vermieterin: [REDACTED] Bremer Backpacker Hostel,  
[REDACTED]

### **5. Ausstattung**

- 5.1 Die Vermieterin verpflichtet sich, das Objekt auf eigene Kosten wie folgt auszustatten:

Die angemieteten Räume werden mit Betten und Schränken ausgestattet. Eine ausreichende Stromversorgung wird gewährleistet. Die Zimmer werden ausreichend beleuchtet.

Eine Küchenbenutzung von 2 Küchen ist möglich. Zur Küchenausstattung gehören je Küche 1 Herd mit Backofen, 1 Mikrowellenofen, 1 Kühlschrank, 1 Geschirrspüler.

- 5.2 Den Gästen/Bewohnern stehen 2 Waschmaschine und 2 Trockner zur Nutzung zur Verfügung.
- 5.3 Die gesamte vorstehend bezeichnete Ausstattung ist vom Mieter in einem gebrauchsfähigen Zustand zu halten und ggf. zu ersetzen. Die Abnutzung durch den vertragsgemäßen Gebrauch ist vom Mieter nicht zu ersetzen.
- 5.4 Eine Inventarliste ist der Anhang 1

## 6. Unterhaltung

- 6.1 Die umfassende Bewirtschaftung des Objektes, einschließlich der Ver- und Entsorgung der Räumlichkeiten mit Strom, Wasser und Abwasser usw., Bedienung der Heizungs- und Sanitäranlagen, obliegt der Vermieterin auf eigene Verantwortung und Kosten.
- 6.2 Die Vermieterin schließt alle für 6.1 erforderlichen Versicherungen auf eigenes Risiko und eigene Kosten ab.
- 6.3 Die Haftung des Vermieters ist auf die Vertragspflichten des Vermieters beschränkt (Überlassung des Mietobjektes zum vertragsgemäßen Gebrauch, Zugang zum Mietobjekt und die Beachtung der Verkehrssicherungspflichten, soweit diese das Gebäude betreffen). Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die Bewohner/seine Mitarbeiter entstanden sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.4 Die Vermieterin gewährleistet, dass die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in einem ordnungsgemäßen, gebrauchsfähigen und gereinigten Zustand übergeben werden.
- 6.5 Die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten wird vom Mieter durchgeführt.

## 7. Laufender Betrieb

- 7.1 Die Vermieterin übt das Hausrecht aus. Sie ist ermächtigt, eine eigene Hausordnung zu erlassen.
- 7.2 Alle Gäste/Bewohner müssen an der Rezeption angemeldet werden und dort einen Meldeschein ausfüllen. Sie müssen sich gültig ausweisen können und klar als Unterkunfts berechtigt vorher vom Mieter angemeldet werden.

Bremen, den 18.02.2022 ..... Bremen, den .....

18. FEB. 2022